



Oberhirtliches Verordnungsblatt für das Bistum Speyer

Herausgegeben und verlegt vom Bischöflichen Ordinariat Speyer

96. Jahrgang

Nr. 5

7. Mai 2003

INHALT

Nr.	Seite	Nr.	Seite
132	Stellungnahme der Deutschen Bischöfskonferenz zu Ganztags- schulen 334	134	Aufruf der deutschen Bischöfe zur RENOVABIS-Kollekte am Pfingstsonntag, 8. Juni 2003 337
133	Aufruf der deutschen Bischöfe zur Kollekte für den Ökumenischen Kirchentag 2003 in Berlin 336	135	Anfragen zur Wahl der Pfarr- gemeinde- und Verwaltungsräte 339
		136	Begegnungstag der emeritierten Priester 339
			Dienstnachrichten 339

Deutsche Bischofskonferenz

132 Stellungnahme der Deutschen Bischofskonferenz zu Ganztagschulen

Ganztagsangebote: freiwillig, subsidiär und vielfältig

Ganztagsangebote in Kindergärten und Schulen leisten unter klar definierten Bedingungen einen positiven Beitrag zu Erziehung und Bildung, Schulqualität, Vereinbarkeit von Familie und Beruf und Stützung der familiären Erziehung. Eine Erweiterung der Ganztagsangebote, wie sie gegenwärtig politisch angestrebt wird, muss allerdings von den Bedürfnissen und Erwartungen des Kindes und der Familie her konzipiert werden und weniger von den sie oft überlagernden politischen oder wirtschaftlichen Interessen. Auf keinen Fall darf damit in Form der „flächendeckenden Ganztagschule“ als „Regelschule“ der Einstieg in eine vom Staat verwaltete Kindheit und Jugend und eine Funktionalisierung von Bildung verbunden sein. Die Erziehung der Kinder und Jugendlichen darf den Familien nicht entzogen und dem Staat ausschließlich übertragen werden. Eine Investition in die Ganztagschule ist angesichts der Ergebnisse internationaler Vergleichsstudien eine sinnvolle ergänzende Maßnahme zur Halbtagschule, aber kein Ersatz für die Ursachenforschung und Mängelbeseitigung im bestehenden Halbtagsystem.

Die deutschen Bischöfe wollen mit ihrer Stellungnahme zur aktuellen Debatte beitragen und vertreten nachfolgende grundlegende Positionen:

1. Nach kirchlichem Verständnis und gängiger gesellschaftlicher Auffassung sind die Eltern „die ersten und bevorzugten Erzieher ihrer Kinder. (...) Ihr Erziehungswirken ist so entscheidend, dass es dort, wo es fehlt, kaum zu ersetzen ist“ (Konzilsdeklaration Gravissimum educationis Nr. 3). Das Grundgesetz erkennt in Art. 6 Abs. 2 den Eltern zuvörderst Recht und Pflicht der Pflege und Erziehung zu und drückt damit den Gedanken aus, dass das elterliche Erziehungsrecht Vorrang hat gegenüber allen anderen staatlichen oder gesellschaftlichen Kräften, die sich ebenfalls um die Kindererziehung bemühen. Es entspricht also der Verfassung, dem christlichen Verständnis von Familie und der in unserem Land weithin gelebten Form von Familie, dass die Eltern die ihnen zukommende Aufgabe von Erziehung und Bildung verantwortlich wahrnehmen. Andererseits wird eine schwindende Erziehungsbereitschaft und -fähigkeit von Eltern konstatiert. Für Staat und Gesellschaft stellt dies eine große Herausforderung dar, da die vorschulische und schulische Erziehungs- und Bildungsarbeit auf der vorausgehenden und

begleitenden Erziehungsleistung der Eltern aufbaut. *Vor* allen Überlegungen zu Ganztagsangeboten in Kindergarten und Schule müssen also Bemühungen des gesamten Gemeinwesens stehen, die Erziehungsbereitschaft und -fähigkeit von Eltern zu stärken. Die Katholische Kirche bemüht sich darum in vielfältiger Weise. Die grundlegende Bedeutung dieser Aufgabe erfordert eine gesamtgesellschaftliche und politische Anstrengung. Es sind familien-, sozial- und arbeitsmarktpolitische Bedingungen zu schaffen, die es Eltern und alleinerziehenden Müttern und Vätern frei von äußeren Zwängen erlauben, ihre Kinder möglichst lange und umfassend selbst zu erziehen.

2. Wenn Eltern aufgrund der familiären oder beruflichen Situation ihre Erziehungsaufgabe ganz oder teilweise nicht wahrnehmen können oder wollen und Ganztagsbetreuung für ihre Kinder benötigen oder verlangen, kann der Staat dies nicht ignorieren, darf aber auch nicht das so entstehende Erziehungsvakuum einfach allein ausfüllen. Vielmehr sollen sich Ganztagsangebote an den Leitlinien der Subsidiarität, Vielfalt und Freiwilligkeit orientieren. Dies sind die für eine moderne Bürgergesellschaft angemessenen Kriterien, die es zudem dem Staat ermöglichen, sich administrativ zu entlasten und sich auf seine Kernaufgaben der gesetzlichen Regelung, Aufsicht und Finanzierung zu beschränken. In diesem Zusammenhang wächst den freien Trägern eine größere Verantwortung für die Mitgestaltung und Schaffung von Ganztagsplätzen zu. Sie können solche Angebote schneller, flexibler, kostengünstiger und dichter am tatsächlichen Bedarf ausrichten. Dabei kann auch auf die Praxis der Katholischen Kirche verwiesen werden, die in einzelnen Bundesländern bereits Kooperationsvereinbarungen getroffen hat und im Verhältnis zur Zahl ihrer Einrichtungen ein höheres und differenzierteres Ganztagsangebot bereithält, als dies im staatlichen Bereich der Fall ist.

Kirchliche Träger legen an ihre Schulen Kriterien an, die auch staatlichen Schulen als Orientierung dienen können:

- Ganztagsangebote ergänzen die Halbtagschule, wenn und wo ein tatsächlicher Bedarf vorliegt.
- Ganztagsangebote im Sinne unterrichtsergänzender Förderungs-, individueller Begabungs- und Betreuungsmaßnahmen am Nachmittag haben Vorrang vor dem Ausbau verbindlicher Ganztagschulen.
- Ganztagsangebote sind familienergänzend, nicht familienersetzend und müssen Elemente enthalten, die mit Blick auf das Kindeswohl die Erziehungsbereitschaft und -fähigkeit der Familie stärken.
- Ganztagsangebote müssen ein pädagogisches Konzept besitzen, das Vielfalt von Inhalten und Methoden ermöglicht, von den Eltern Mit-

sprache und Mitwirkung erwartet, die Arbeit der freien Jugendverbände mit einbezieht und die Teilnahme auf freiwilliger Basis regelt.

Diese Kriterien für pädagogisch und familienpolitisch verantwortete sinnvolle Ganztagsangebote müssen in der öffentlichen Diskussion einen breiteren Raum einnehmen. Die Katholische Kirche in Deutschland wird ihre Erfahrung als großer Träger von Kindergärten, Schulen, Internaten und Einrichtungen der Jugendhilfe in kommende Gespräche auf den verschiedenen politischen und administrativen Ebenen einbringen und sich an Maßnahmen aktiv beteiligen.

Freising, den 12. März 2003

Die deutschen Bischöfe

133 Aufruf der deutschen Bischöfe zur Kollekte für den Ökumenischen Kirchentag 2003 in Berlin

„Ihr sollt ein Segen sein“ – so lautet das Leitwort für den Ökumenischen Kirchentag, der vom 28. Mai bis zum 1. Juni 2003 in Berlin stattfinden wird. Es lädt alle Menschen ein, mit Gott und aus der Fülle seines Segens heraus die Welt zu gestalten.

Wenn sich in Berlin viele Christinnen und Christen zu Gespräch, Gebet, Gottesdienst und Feier begegnen, kann das zum Segen werden für unser Land und für unsere Welt. Der Ökumenische Kirchentag kann zu einem großen ökumenischen Zeichen werden, das deutlich macht, dass über alle Konfessionsgrenzen hinweg die Gemeinsamkeit im Glauben stärker und bedeutender ist als das Trennende. Aus der Kraft des christlichen Glaubens heraus wollen Christen verschiedener Konfessionen deutlich machen, dass sie eine gemeinsame Sendung für unsere Welt haben. Sie wollen ein klares Signal in die deutsche Öffentlichkeit senden, indem sie das Evangelium Jesu Christi gemeinsam bezeugen und sich den Herausforderungen unserer Zeit gemeinsam stellen.

Der Ökumenische Kirchentag ist jedoch nicht nur die Sache derer, die persönlich daran teilnehmen. Er ist auch ein Ausdruck der Ver-

antwortung aller engagierten Christinnen und Christen für Kirche und Gesellschaft. Deshalb sollten auch alle, die nicht in Berlin mit dabei sein können, die Möglichkeit nutzen, zum Erfolg dieses großen ökumenischen Ereignisses in Deutschland beizutragen. Ihr Gebet ist dafür ein wichtiger Baustein. Helfen Sie darüber hinaus durch eine großzügige Spende mit, dass der Ökumenische Kirchentag ein weithin sichtbares und spürbares Zeichen unseres christlichen Bekenntnisses und unseres beherzten Engagements wird auf dem Weg zur Einheit der Christen, die nur Gottes Geist uns schenken kann.

Freising, den 11. März 2003

Für das Bistum Speyer



Dr. Anton Schlembach
Bischof von Speyer

Dieser Aufruf soll am Sonntag, dem 25. Mai 2003, in allen Gottesdiensten sowie in der Vorabendmesse verlesen werden.

134 Aufruf der deutschen Bischöfe zur RENOVABIS-Kollekte am Pfingstsonntag, 8. Juni 2003

Liebe Schwestern und Brüder im Glauben!

Seit nunmehr zehn Jahren setzt sich unsere katholische Solidaritätsaktion RENOVABIS tatkräftig für die Menschen in Mittel-, Ost- und Südosteuropa ein. Sie leistet damit einen wesentlichen Beitrag für ein in christlichem Geist erneuertes Europa. Tausende von Hilfsprojekten wurden auf den Weg gebracht, viele hundert Partnerschaften gestiftet. Konkret konnten RENOVABIS-Mittel zum Beispiel für Kirchen, Pfarrheime und Gemeindezentren, für Sozialstationen, Kinder- und Altenheime, für Jugend-, Bildungs- und Medienprojekte eingesetzt werden.

Viel konnte getan werden. Aber es bleibt noch ebensoviel zu tun. Denn unzählige Menschen in Osteuropa leiden nach wie vor unter

den massiven Schäden, die der Kommunismus dort in Jahrzehnten angerichtet hat. Sie sind auf unsere Hilfe angewiesen.

Europa muss zusammenwachsen, damit es nicht wieder auseinander fällt! Gerade wir Christen sind aufgerufen, Brücken zwischen den Menschen im Osten und Westen unseres Kontinents zu bauen. RENOVABIS stellt die Pfingstaktion im Jubiläumsjahr daher unter das Leitwort: „Nachbar sein – zum Nächsten werden!“. Es will daran erinnern, dass es auf uns alle ankommt, die Vision eines ganzen Europa, in dem Gottes Geist lebendig ist, zu verwirklichen.

Liebe Schwestern und Brüder, zeigen Sie sich solidarisch mit den vielen notleidenden Menschen in Mittel-, Ost- und Südosteuropa. Wir bitten Sie herzlich, die Anliegen von RENOVABIS mit einer großzügigen Gabe am Pfingstsonntag zu unterstützen.

Freising, den 13. März 2003

Für das Bistum Speyer



Dr. Anton Schlembach
Bischof von Speyer

Dieser Aufruf ist am Sonntag, dem 1. Juni 2003, in allen Gottesdiensten sowie in der Vorabendmesse zu verlesen.

Materialien zur Renovabis-Aktion werden allen Pfarreien in der Woche nach Ostern durch RENOVABIS zugeschickt.

*Das Ergebnis der Kollekte ist innerhalb eines Monats mit dem Vermerk „RENOVABIS 2003“ ohne Abzug zu überweisen an die **Bischöfliche Finanzkammer, Kollektenkonto Nr. 50 709 bei der LIGA Speyer, BLZ 750 903 00.***

Bischöfliches Ordinariat

135 Anfragen zur Wahl der Pfarrgemeinde- und Verwaltungsräte

Am 8./9. November 2003 werden die Pfarrgemeinderäte und Verwaltungsräte im Bistum Speyer neu gewählt. Wir bitten, alle auftretenden Fragen zur Vorbereitung der Wahlen wie auch der anschließenden Konstituierung der Räte ausschließlich zu richten an: *Referat Räte der Abteilung Gemeindegeseelsorge im Bischöflichen Ordinariat, Webergasse 11, 67346 Speyer, Tel.: 06232/102-296 (Prof. Dr. Joachim Eckart), e-mail: raete@bistum-speyer.de.*

136 Begegnungstag der emeritierten Priester

Der Diözesan-Arbeitskreis „Ältere Priester“ lädt zu einem Begegnungstag der emeritierten Priester am 14. Mai 2003 ins Herz-Jesu-Kloster in Neustadt/Wstr. herzlich ein. Der Tag beginnt um 10 Uhr mit der Eucharistiefeyer mit Weihbischof Otto Georgens. Nach der Mittagspause ist um 14.30 Uhr ein Gespräch mit Prof. i. R. Dr. Rudolf Ruppert angesetzt. Das Thema heißt: „Rechenschaft über den Glauben in einer säkularisierten Welt“. Nach der Vesper endet der Tag um 17 Uhr.

Zu dem Begegnungstag sind auch die Haushälterinnen bzw. Betreuerinnen herzlich eingeladen.

Anmeldungen bitte *schriftlich* an das *Bischöfliche Ordinariat Speyer, Kanzlei, 67343 Speyer, Fax: 06232/102-555.*

Dienstnachrichten

Ausschreibungen

Die Pfarreien Gossersweiler St. Cyriakus und Waldhambach St. Wendelin sowie ab 1. 8. 2003 die Kuratie Silz St. Sebastian werden mit Frist zum 2. 6. 2003 zur Bewerbung ausgeschrieben.

Die Pfarrei Waldfischbach-Burgalben St. Joseph wird mit Frist zum 2. 6. 2003 zur Bewerbung ausgeschrieben.

Adressenänderungen

Pfarrer i. R. Jakob G o l d h a m m e r, Wohnstift Nr. 104, Am Judenhübel 13, 67705 Trippstadt

Pfarrer i.R. Oswald Rauber, Altenheim Braunsche Stiftung, Am Deutschordensplatz 8, 76761 Rülzheim, Tel. 072 72/95 53 76

Neue Telefon- und Faxnummern

Kath. Pfarramt Queidersbach: Tel. 063 71/1 30 09 50, Fax 063 71/1 30 09 51

Kath. Pfarramt Reichenbach-Steegen: Fax 063 85/92 50 98

Kath. Pfarramt Fischbach b. Dahn: Fax 063 93/99 34 84

Neue e-mail-Adressen

Bischöfliches Amt für Kirchenmusik: kimu.amt@t-online.de

Bischöfliches Kirchenmusikalisches Institut: bki.speyer@t-online.de

Kath. Pfarramt St. Joseph Waldfischbach-Burgalben: mail@st-joseph-waldfischbach.de

Todesfälle

Am 23. März 2003 verschied Pfarrer Josef Satt el im 80. Lebens- und 49. Priesterjahr. Er war Mitglied des Pactum Marianum.

Am 25. März 2003 verschied Pfarrer Günter Mü l l e r im 71. Lebens- und 43. Priesterjahr.

Am 27. März 2003 verschied Pfarrer i.R. Alois M e s s e m e r im 91. Lebens- und 64. Priesterjahr. Er war Mitglied des Pactum Marianum

R. I. P.

Herausgeber:	Bischöfliches Ordinariat 67343 Speyer Tel. 062 32 / 102-0
Verantwortlich für den Inhalt:	Generalvikar Josef Damian Szuba
Redaktion:	Dr. Christian Huber
Bezugspreis:	5,- € vierteljährlich
Herstellung:	Progressdruck GmbH, Brunkstraße 17, 67346 Speyer
Zur Post gegeben am:	7. Mai 2003